

Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2012 und 2013

Gem. § 220 Abs. 2 SGB V schätzt der beim Bundesversicherungsamt gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15.10. die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds und die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen sowie die voraussichtliche Zahl der Versicherten und der Mitglieder der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Abs. 2 SGB V nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags als Euro-Betrag für das Folgejahr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen fest und gibt diesen Wert jeweils bis zum 1.11. eines Kalenderjahres im Bundesanzeiger bekannt.

Dem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesversicherungsamt und dem GKV-Spitzenverband an. Der Schätzerkreis hat am 10. Oktober 2012 seine Beratungen aufgenommen und diese am 11. Oktober abgeschlossen. Zuvor wurden am 27. und 28. September 2012 Expertenanhörungen durchgeführt.

Ergebnis

Bei seiner Sitzung am 10. und 11. Oktober 2012 kam der GKV-Schätzerkreis zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben der GKV, sowie der Mitglieder- und Versichertenzahlen für die Jahre 2012 und 2013.

2012:

Für das Jahr 2012 rechnet der Schätzerkreis mit Ausgaben der GKV in Höhe von 181,6 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,7 % (3,5 % je Versicherten). Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 188,7 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 13,8 Mrd. Euro.

Der Gesundheitsfonds weist den Krankenkassen die im November 2011 festgelegten Zuweisungen in Höhe von 185,4 Mrd. Euro zu. Der Überschuss des Gesundheitsfonds beträgt voraussichtlich rund 3,2 Mrd. Euro. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 69,4 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 51,5 Mio. geschätzt. Aufgrund der verstärkten Zuwanderung hat die GKV im Jahr 2012 im Gegensatz zu den Vorjahren eine leichte Zunahme der Versichertenzahlen zu verzeichnen.

2013:

Im Jahr 2013 werden Ausgaben der GKV in Höhe von 190,2 Mrd. Euro erwartet; die Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen voraussichtlich 191,8 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 11,9 Mrd. Euro. Hierbei wurde die einmalige Kürzung des Bundeszuschusses um 2,0 Mrd. € nach dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 berücksichtigt. Diese wird kompensiert durch die ebenfalls in diesem Entwurf vorgesehene Zuführung von 2 Mrd. Euro abzüglich des LKK-Anteils, somit rd. 1,99 Mrd. Euro, aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in die Einnahmen des Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 1 SGB V. Aus diesen Einnahmen werden den Krankenkassen voraussichtlich 190,2 Mrd. Euro zugewiesen.

Der für das Jahr 2013 geschätzte im Vergleich zur Veränderungsrate 2012 höhere Ausgabenanstieg von 4,7 % (4,6 % je Versicherten) resultiert insbesondere aus einzelnen Regelungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes, des Psych-Entgeltgesetzes, den vorgesehenen Veränderungen in der Arzneimittelpreisverordnung, der aktuellen Einigung über die vertragsärztlichen Honorare, einer Grundlohnrate von rund 2 %, die in einigen Vertragsbereichen Grundlage für Vergütungs- und Preisvereinbarungen ist, sowie dem Orientierungswert im Krankenhausbereich bei weiterhin erwartbaren Mengensteigerungen.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 69,5 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 51,8 Mio. geschätzt. Damit wird auch für das Jahr 2013 mit leicht steigenden Versichertenzahlen gerechnet.

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden voraussichtlich die zu erwartenden Ausgaben der GKV vollständig decken. Der resultierende Überschuss zwischen Einnahmen und Zuweisungen wird – nach Abzug der dem Gesundheitsfonds entstehenden Verwaltungsaufwendungen – der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt.

Begründung

1. Schätzung des Jahres 2012

1.1 Einnahmenentwicklung

1.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2012 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und unter Berücksichtigung der beitragsrechtlichen Bemessungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Grundlohnsumme um 4,0 % auf 899,85 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Veränderungsrate von 2,5 % je Mitglied.

1.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Schätzung der Rentensumme wurde die Rentenanpassung zum 1. Juli 2012 in Höhe von 2,2 % berücksichtigt. Bei der Anzahl der Rentner in der GKV wird von einer leicht rückläufigen Entwicklung ausgegangen. Auf dieser Basis kommt der Schätzerkreis zu einem Anstieg der Rentensumme in der GKV von 1,5 % auf 210,90 Mrd. Euro.

1.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 14 Mrd. Euro für das Jahr 2012. Davon stehen ca. 1,2 % den landwirtschaftlichen Krankenkassen zu. Daher wird hier ein Betrag von 13,8 Mrd. Euro angesetzt.

1.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einem leichten Anstieg der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr aus. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von rund 2,68 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

1.2 Ausgabenentwicklung

1.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Die Schätzung der berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben erfolgte auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2011 und unter Berücksichtigung der in der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2012.

Der Schätzerkreis rechnet insgesamt mit einem Anstieg der Leistungsausgaben im Jahr 2012 auf 171,2 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Volumenanstieg von 3,9 %. Dies entspricht einer Veränderungsrate von 3,7 % je Versicherten.

1.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Die Schätzung der Satzungs- und Ermessensleistungen erfolgte auf Basis der in der KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2012. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Rückgang im Jahr 2012 auf 698 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 10,5 %. Dies entspricht einem Rückgang von 10,6 % je Versicherten.

1.2.3 Verwaltungsausgaben

Bei den Verwaltungsausgaben wurde berücksichtigt, dass diese sich gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SGB V in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber dem Jahr 2010 nicht erhöhen dürfen. Der Schätzerkreis rechnet daher im Jahr 2012 mit Nettoverwaltungsausgaben in Höhe von 9,4 Mrd. Euro. Für die weitere Einführung der Gesundheitskarte und für den damit verbundenen Ausbau der Telematik-Infrastruktur wurden Ausgaben in Höhe von 290 Mio. Euro berücksichtigt.

1.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Hierfür werden 5 Mio. Euro angesetzt. Hinzu kommen DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. Euro. Für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV, § 251 Abs. 5 SGB V und § 252 Abs. 5 SGB V fallen voraussichtlich 5 Mio. Euro an.

2. Schätzung für das Jahr 2013

2.1 Einnahmenentwicklung

2.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2013 berücksichtigt. Dabei wurde unterstellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Winterhalbjahr 2012/2013 unter Berücksichtigung der aktuellen Risikofaktoren an Dynamik verlieren wird. Auf dem Arbeitsmarkt ist auf Basis der Jahresdurchschnitte mit einem verlangsamten Beschäftigungsaufbau zu rechnen.

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 3.825 Euro auf 3.937,50 Euro und der Jahresarbeitsentgeltgrenze von 50.850 Euro auf 52.200 Euro wurde berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Grundlohnsumme gegenüber 2012 um 3,3 % auf 929,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Veränderungsrate von 2,3 % je Mitglied.

2.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Zahl der Rentner in der GKV wird von einer leicht rückläufigen Entwicklung ausgegangen; unter der Berücksichtigung der zu erwartenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2013 wird für das Jahr 2013 mit einer Erhöhung der Rentensumme im Bereich der GKV von 1,2 Prozent auf 213,5 Mrd. Euro gerechnet.

2.1.3 Bundeszuschuss

Der Bundeszuschuss wird im Jahr 2013 einmalig um 2 Mrd. Euro gekürzt. Die Kürzung wird durch die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vorgesehene Zuführung von 2 Mrd. Euro (abzüglich des LKK-Anteils, somit rd. 1,99 Mrd. Euro) aus der Liquiditätsreserve in die Einnahmen des Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 1 SGB V kompensiert. Im Jahr 2013 beträgt die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V daher einmalig 12 Mrd. Euro. Auf die landwirtschaftlichen Krankenkassen entfallen davon aufgrund des Verhältnisses der Versichertenzahlen rund 132 Mio. Euro. Daher wird hier ein Betrag von 11,9 Mrd. Euro angesetzt..

2.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einer konstanten Zahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber dem Vorjahr aus. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von 2,68 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

2.2 Ausgabenentwicklung

2.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis rechnet hier mit Ausgaben im Jahr 2013 in Höhe von 179,5 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 4,8 % im Volumen. Dies entspricht einer Veränderungsrate von 4,8 % je Versicherten.

Dieser im Vergleich zur Veränderungsrate 2012 höhere Ausgabenanstieg resultiert insbesondere aus einzelnen Regelungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes, des Psych-Entgeltgesetzes, den vorgesehenen Veränderungen in der Arzneimittelpreisverordnung, der aktuellen Einigung über die vertragsärztlichen Honorare einer Grundlohnrate von rund 2 %, die in einigen Vertragsbereichen Grundlage für Vergütungs- und Preisvereinbarungen ist, sowie dem Orientierungswert im Krankenhausbereich bei weiterhin erwartbaren Mengensteigerungen.

2.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet hier mit Ausgaben im Jahr 2013 in Höhe von 834 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 19,5 %. Der Schätzerkreis geht davon aus, dass die Krankenkassen Satzungs- und Ermessensleistungen zunehmend als wettbewerbliches Instrument einsetzen werden.

2.2.3 Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgabenbegrenzung der vergangenen beiden Jahre läuft aus. Der Schätzerkreis erwartet im Jahr 2013 einen moderaten Anstieg der Nettoverwaltungsausgaben um 2,5 % auf 9,6 Mrd. Euro.

2.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Hierfür werden 4,9 Mio. Euro angesetzt. Hinzu kommen DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V in Höhe von voraussichtlich 2,4 Mio. Euro. Für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV, § 251 Abs. 5 SGB V und § 252 Abs. 5 SGB V fallen voraussichtlich 5,1 Mio. Euro an.

2.3 Rechnerischer durchschnittlicher Zusatzbeitrag für das Jahr 2013

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds in 2013 betragen 191,8 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen betragen 190,2 Mrd. Euro. Die Ausgaben können somit im Schnitt vollständig durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds gedeckt werden.

Diese Schätzungen bilden die Grundlage für die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages des Jahres 2013 durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bis zum 1. November 2012.

Anlage: Schätztableau